

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Verbilligte Veräußerung von bundeseigenen Grundstücken

Beschluß des Deutschen Bundestages vom 1. März 1972, 174. Sitzung, Sitzungsniederschrift S. 10 106 D

Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 28. Januar 1977:

Gemäß Beschluß des Deutschen Bundestages vom 1. März 1972 (Stenographischer Bericht über die 174. Sitzung, Seite 10 106 D) hat die Bundesregierung jährlich einen Ergebnisbericht über die nach dem Gesetz über die verbilligte Veräußerung, Vermietung und Verpachtung von bundeseigenen Grundstücken vom 16. Juli 1971 (BGBl. I S. 1005) durchgeführten Verkäufe, aufgegliedert nach den einzelnen Tatbeständen des § 1, zu erstatten (Drucksache VI/3087).

Für das Jahr 1976 berichte ich:

Im Haushaltsjahr 1976 wurden aus dem entbehrlichen Liegenschaftsbestand des Bundes verbilligt
rd. 862 000 qm (86,2 ha)
mit einem Erlös von 18 631 000 DM
und einem Preisnachlaß von 7 151 000 DM
verkauft.

Die nachstehende Übersicht gibt Aufschluß darüber, wie sich die Verkäufe auf die einzelnen Verbilligungstatbestände des Gesetzes verteilen:

Verwendungszweck	Flächen- größe qm	Erlös DM	Preis- ermäßigung DM
Neubau von Wohnungen (§ 1 Nr. 1)	142 917	5 207 773	2 125 283
Erwerb von Familienheimen und Eigentumswohnungen (§ 1 Nr. 2)	48 195	1 868 718	550 417
Förderung der gewerblichen Wirtschaft (§ 1 Nr. 3)	48 652	1 040 850	431 709
Förderung des Ausbaus der Infrastruktur (§ 1 Nr. 4)	56 869	414 965	147 512
Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (§ 1 Nr. 5)	118 299	135 809	58 180
Bildung, Wissenschaft und Kulturpflege (§ 1 Nr. 6)	31 618	3 550 736	1 441 528
Einrichtungen der Träger der Sozialhilfe, Wohlfahrtspflege u. a. (§ 1 Nr. 7)	3 284	29 672	8 768
Einrichtungen der medizinischen und beruflichen Rehabilitation (§ 1 Nr. 8)	—	—	—
Krankenhäuser, Altenheime und Alterspflegeheime (§ 1 Nr. 9)	—	—	—
Städtebauliche Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahmen (§ 1 Nr. 10)	34 047	2 431 504	826 587
Verkehrs- und Grünanlagen (§ 1 Nr. 11)	308 034	2 980 986	1 178 243
Sportanlagen (§ 1 Nr. 12)	69 902	970 225	383 242
Summe	861 817	18 631 238	7 151 469

Entsprechend einem Wunsche des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau werden die Verkäufe für Zwecke des Wohnungsbaus (§ 1 Nr. 1) wie folgt nach Erwerbergruppen aufgegliedert:

Erwerber	Flächen- größe qm	Erlös DM	Preis- ermäßigung DM
aa) Einzelpersonen	56 751	1 358 354	547 924
bb) Wohnungs- und Siedlungsunternehmen (davon: gemeinnützige Unternehmen)	74 820 (74 820)	3 751 135 (3 751 135)	1 539 520 (1 539 520)
cc) Gemeinden	11 346	98 284	37 839
	142 917	5 207 773	2 125 283

Verbilligte Grundstücksverkäufe zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft sind entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen nur in Berlin und in den im Investitionszulagengesetz i. d. F. vom 24. Februar 1975 (BGBl. I S. 529) angesprochenen förderungsbedürftigen Gebieten durchgeführt worden.

Der Ergebnisbericht zeigt, daß durch die verbilligte Bereitstellung von bundeseigenen Grundstücken neben dem Wohnungsbau vor allem öffentliche Aufgaben gefördert worden sind. Schwerpunkte bildeten dabei die Förderung von Bildung, Wissenschaft und Kulturpflege, die Förderung von städtebaulichen Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahmen und die Bereitstellung von Grundstücken für Verkehrs- und Grünanlagen. Erwerber waren in diesen Fällen meist die Belegheitsgemeinden.

